



## Gemeindeamt Alpbach

6236 Alpbach, Nr. 168

Bezirk Kufstein

Tel. 0 53 36/52 24-0

DVR 0009831

Fax. 0 53 36/5224-80

e-Mail: [bauamt@alpbach.tirol.gv.at](mailto:bauamt@alpbach.tirol.gv.at)

Homepage: [www.alpbach.tirol.gv.at](http://www.alpbach.tirol.gv.at)

### Bauamt

Adolf Moser

05336/5224-10

amtsleiter@alpbach.tirol.gv.at

Aktenzeichen: BAU/15-2019

Datum: 09.09.2019

### Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung landwirt. Garagen und Lagerräume auf Grundstück Nr. 370, KG Alpbach, EZ 90085 für Herrn Rudolf Mayer, Alpbach 135/1, 6236 Alpbach

## K U N D M A C H U N G

Herrn Rudolf Mayer, Alpbach 135/1, 6236 Alpbach hat bei der Gemeinde Alpbach um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Errichtung landwirtschaftliche Garagen und Lagerraum auf Grundstück Nr. 370, KG Alpbach, EZ 90085 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 25 Tiroler Bauordnung 2011 die mündliche Verhandlung auf

### Donnerstag, den 26.09.2019

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 14:00 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Sie können in das Bauansuchen und in die gesamten Planunterlagen täglich zu den angeschlagenen Amtszeiten der Gemeinde Alpbach, Abteilung Amtsleitung Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Gemeinde Alpbach Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Nachbarn oder sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen.**

Der Bürgermeister:  
Markus Bischofer e.h.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Rudolf Mayer, Alpbach 135/1, 6236 Alpbach
Nachbarn	Johann Kostenzer, Alpbach 134/1, 6236 Alpbach Peter Mayer, Alpbach 707/1, 6236 Alpbach
Bausachverständiger	Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, Schalsenseitenweg 6, 6200 Jenbach
Verhandlungsleiter	Markus Bischofer, Alpbach 385/2, 6236 Alpbach
Stromversorger	TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck
Planverfasser	Buchauer & Strasser GmbH, Egerndorf 1, 6300 Wörgl
Veröffentlichung	Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Alpbach Im Internet: <a href="http://www.alpbach.tirol.gv.at">www.alpbach.tirol.gv.at</a>